

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Softwareentwicklung Stender, Neustädter Straße 113, 96515 Sonneberg

Wenn Sie Ihr PC-BÜRO Produkt in der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweiz oder in Österreich gekauft haben trifft der folgende Lizenzvertrag für Sie zu. Nachfolgend sind die Vertragsbedingungen für die Benutzung von Softwareentwicklung Stender durch Sie, den Endverbraucher (im folgenden auch Lizenznehmer genannt), aufgeführt. Alle Rechte der Softwareprodukte PC-BÜRO liegen bei: Softwareentwicklung Stender, 96515 Sonneberg, nachfolgend Softwareentwicklung Stender genannt. Durch die Zustimmung bei der Installation der Programme erklären Sie sich mit diesen Vertragsbedingungen einverstanden. Daher lesen Sie bitte den nachfolgenden Text genau durch. Wenn Sie nicht einverstanden sind, dürfen Sie die PC-BÜRO Produkte auf Ihrem Computer nicht installieren.

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages sind das auf dem Datenträger oder als Download aufgezeichneten Computerprogramme, die Programmbeschreibung und Bedienungsanleitung sowie sonstiges zugehöriges schriftliches Material. Sie werden auch im folgenden als Software bezeichnet. Softwareentwicklung Stender macht darauf aufmerksam, dass es nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Gegenstand des Vertrages ist daher nur die Software, die im Sinne der Programmbeschreibung und der Bedienungsanleitung grundsätzlich brauchbar ist.

2. Umfang der Benutzung

Softwareentwicklung Stender gewährt Ihnen für die Dauer des Vertrages das einfache nicht ausschließliche und persönliche Recht (im folgenden Lizenz genannt), die beiliegende Kopie der Software auf einem einzelnen Computer (d.h. mit nur einer einzigen Zentraleinheit CPU) und nur an einem Ort benutzen. Ist dieses System ein Mehrbenutzersystem, so gilt das Benutzungsrecht für alle Benutzer dieses Systems. Als Lizenznehmer dürfen Sie die Software in körperlicher Form (d.h. auf einem Datenträger abgespeichert) von einem Computer auf einen anderen übertragen, vorausgesetzt, dass Sie zu irgendeinem Zeitpunkt auf immer nur einen Computer genutzt wird. Eine weitergehende Nutzung ist nicht zulässig.

3. Besondere Beschränkung

Dem Lizenznehmer ist untersagt:

- a. ohne vorherige schriftliche Einwilligung von Softwareentwicklung Stender die Software oder das zugehörige schriftliche Material an einen Dritten zu übergeben oder zugänglich zu machen.
- b. die Software von einem Computer über Netz oder einen anderen Datenübertragungskanal auf andere Computer zu übertragen.
- c. ohne schriftliche Einwilligung von Softwareentwicklung Stender die Software abzuändern, zu übersetzen, zurückentwickeln oder von der Software abgeleitete Werke zu erstellen oder das schriftliche Material zu vervielfältigen, es zu übersetzen oder abzuändern oder vom schriftlichen Material abgeleitete Werke zu erstellen.

4. Inhaber von Rechten

Sie erhalten mit dem Erwerb dieses Produktes nur Eigentum an dem körperlichen Datenträger, auf dem die Software aufgezeichnet ist. Ein Erwerb von Rechten an der Software selbst ist damit nicht verbunden. Softwareentwicklung Stender behält sich insbesondere alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs- und Verwertungsrechte an der Software vor.

5. Vervielfältigung

Die Software und das zugehörige Schriftmaterial sind urheberrechtlich geschützt. Das Anfertigen einer einzigen Reservekopie zu Sicherungszwecken ist Ihnen erlaubt. Die Sicherheitskopie muss jedoch als solche eindeutig kenntlich gemacht sein. Es ist ausdrücklich untersagt, die Software wie auch das schriftliche Material ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder in mit anderer Software zusammen gemischter oder in anderer Software eingeschlossener Form zu kopieren oder anders zu vervielfältigen.

6. Übertragung des Benutzungsrechtes

Das Recht zur Benutzung von Software kann nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung von Softwareentwicklung Stender und nur unter den Bedingungen dieses Vertrages an einen Dritten übertragen werden. Verschenken, Vermieten und Verleih der Software ist ausdrücklich untersagt.

7. Dauer des Vertrages

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Das Recht des Lizenznehmers zur Benutzung der Software erlischt automatisch ohne Kündigung, wenn er eine Bedingung dieses Vertrages verletzt. Bei Beendigung des Nutzungsrechtes ist er verpflichtet, die Originaldiskette sowie alle Kopien der Software einschließlich etwaiger abgeänderter Exemplare und das schriftliche Material zu vernichten.

8. Schadensersatz bei Vertragsverletzung

Softwareentwicklung Stender macht darauf aufmerksam, dass Sie für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzung haften, die der Firma Softwareentwicklung Stender aus einer Verletzung dieser Vertragsbestimmungen durch Sie entstehen. Der Lizenznehmer verpflichtet sich hiermit, die Einhaltung dieser Bestimmungen auch gegenüber Dritten durchzusetzen (z.B. Angestellte der andere Personen, welche Zugang zu dieser Software haben, usw). Wird wiederholt gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstoßen, so verpflichtet sich der Lizenznehmer zur Bezahlung einer Konventionalstrafe in der Höhe des zehnfachen Betrages der Kaufsumme des Programmes für jedes illegal kopierte oder weitergegebene Programm.

9. Änderungen und Aktualisierungen

Softwareentwicklung Stender ist berechtigt, Aktualisierungen nach eigenem Ermessen zu erstellen. Softwareentwicklung Stender ist nicht verpflichtet, Aktualisierung des Programmes Lizenznehmern zur Verfügung zu stellen, die die Registrierkarte nicht zurückgesandt und die Aktualisierungsgebühr nicht bezahlt haben. Softwareentwicklung Stender und der Lizenznehmer können die Aktualisierung auch an einen Distributor oder Fachhändler übertragen, bzw. dieser kann dies übernehmen. Hierbei zahlt der Lizenznehmer die Aktualisierungsgebühr an den Fachhändler oder Distributor.

10. Gewährleistung und Haftung von Softwareentwicklung Stender

- a.) Softwareentwicklung Stender gewährleistet gegenüber dem ursprünglichen Lizenznehmer, dass zum Zeitpunkt der Übergabe der Software unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung die Software lauffähig ist.
- b.) Sollte der Datenträger fehlerhaft sein, so kann der Erwerber Ersatzlieferung während der Gewährleistungszeit verlangen. Die Gewährleistungszeit beginnt mit der Lieferung der Datenträger. Der Erwerber muss dazu den Datenträger zusammen mit dem schriftlichen Material und der Rechnungskopie an die Firma Softwareentwicklung Stender oder an den Händler, von dem das Produkt bezogen wurde, zurückgeben.
- c.) Wird ein Fehler im Sinne von Ziff.10b nicht innerhalb angemessener Frist durch eine Ersatzlieferung erhoben, so kann der Erwerber nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachen des Kaufvertrages verlangen.
- d.) Aus den vorstehenden unter 1. genannten Gründen übernimmt Softwareentwicklung Stender keine Haftung für die Fehlerfreiheit der
- e.) Software. Insbesondere übernimmt Softwareentwicklung Stender keine Gewähr dafür, dass die Software den Anforderungen und Zwecken des Erwerbers genügt und mit anderen von ihm ausgewählten Programmen zusammenarbeitet. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Benutzung der Software sowie der damit beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse trägt der Erwerber. Das gleiche gilt für das die Software begleitende schriftliche Material. Ist die Software nicht im Sinne von 1. grundsätzlich brauchbar, so hat der Erwerber das Recht, den Vertrag rückgängig zu machen. Das gleiche Recht hat Softwareentwicklung Stender, wenn die Herstellung von im Sinne von 1. brauchbarer Software mit angemessenem Aufwand nicht möglich ist.
- f.) Softwareentwicklung Stender haftet nicht für Schäden, es sei denn, dass ein Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Firma Softwareentwicklung Stender verursacht worden ist. Gegenüber Kaufleuten wird auch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine Haftung wegen eventuell von Softwareentwicklung Stender zugesicherten Eigenschaften bleibt unberührt. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden, die nicht von der Zusicherung umfasst sind, ist ausgeschlossen.
- g.) Unter den Einschränkungen der Ziff.10 a-e gewährt Softwareentwicklung Stender dem Lizenznehmer eine Garantie von einem halben Jahr auf alle Programm-Module. Sie garantiert die kostenlose Behebung aller Programmierfehler. Anfallende Fehler müssen der Firma Softwareentwicklung Stender schriftlich gemeldet werden und anhand von Druckmustern oder Ablaufbeschreibungen jederzeit nachvollziehbar sein. Die beteiligten Datenbestände müssen zu diesem Zweck Softwareentwicklung Stender auf Diskette zur Verfügung gestellt werden. Das Datensicherungsformat muss mit Softwareentwicklung Stender abgestimmt werden. Programmanpassungen an die Wünsche des Lizenznehmers gelten nicht als Fehler und werden gemäß separater Vereinbarungen oder nach Aufwand berechnet. Softwareentwicklung Stender übernimmt keine Garantie für Fehler, die durch unsachgemäße Behandlung beim Lizenznehmer eingetreten sind. Insbesondere wird jede Haftung infolge ungenügender Datensicherung ausgeschlossen.
- h.) bereits geöffnete oder installierte Software/Programme werden von Softwareentwicklung Stender nicht mehr zurück-genommen. Schlussbestimmungen. Ist der Lizenznehmer Vollkaufmann, so wird auf diesen Vertrag das Recht der Bundesrepublik Deutschland angewendet. Gerichtsstand für beide Seiten ist Sonneberg. Nebenabreden bestehen nicht. Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten Teile des Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der übrige Vertrag davon unberührt. Für die unwirksame Bestimmung soll die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gewollte Auslegung Gültigkeit erfahren.

11. Lizenzaktivierung mit dem PC-BÜRO Lizenzmanager

Mit der Bestellung einer lizenzgeschützten PC-BÜRO Anwendung erhalten Sie einen/mehrere Lizenzschlüssel zugesandt. Diese Lizenzschlüssel werden für die Aktivierung Ihrer Lizenz für einen Rechner benötigt. Bitte heben Sie das gelieferte Lizenzdatenblatt für Nachweiszwecke auf und dokumentieren Sie auf welchem PC welche Lizenz aktiviert wurde. Bei Lizenzproblemen benötigt PC-BÜRO eine Kopie des Lizenzblattes.

I. Lieferungen

1. Geraten wir in Verzug und muss uns der Kunde eine Nachfrist setzen, bevor er Rücktritts-/Schadensersatzrechte geltend machen kann, so beträgt diese zwei Wochen.
2. Nimmt der Kunde nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist die gekaufte Ware nicht ab, oder erklärt er schon vorher ausdrücklich, die Ware nicht abnehmen zu wollen, können wir Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Dieser beträgt im Regelfall ohne besonderen Nachweis 25% der Kaufsumme, es sei denn, dass nachweislich ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden ist. Wir können nach unserer Wahl statt der Pauschale auch den tatsächlich entstandenen Schaden ersetzt verlangen. Befindet sich der Kunde länger als vier Wochen im Annahmeverzug, hat er danach die für die Aufbewahrung der Ware anfallenden Lagerkosten zu ersetzen. In diesem Falle erfolgt die Aufbewahrung der Ware, für die wir uns auch einer Spedition bedienen können, auf Gefahr des Kunden.
3. Treten nach Vertragsabschluß Arbeitsausstände, Aussperrungen oder andere Fälle höherer Gewalt, welche bei Vertragsschluss nicht erkennbar waren und die rechtzeitige Lieferung verhindern, bei uns oder bei unseren Vorlieferanten ein, verlängert sich die Lieferfrist entsprechend um die Dauer der Behinderung. Dauert die Behinderung der Lieferung länger als 8 Wochen an, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.
4. Uns wird ein Rücktrittsrecht zugestanden, sofern der Hersteller die bestellte Ware nicht oder nicht mehr produziert oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, sofern diese Umstände nach Vertragsschluss eingetreten sind und bei Vertragsabschluß nicht erkennbar waren. Uns steht ein Rücktrittsrecht ferner zu, wenn der Kunde über die seine Kreditwürdigkeit bedingenden Tatsachen unrichtige Angaben macht oder seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird. Insbesondere können wir bei Teilzahlungs- Verkäufen vom Vertrag zurücktreten, wenn das zur Bezahlung des Restkaufpreises beantragte Darlehen nicht bewilligt wird.

II. Zahlung

Der Kaufpreis ist - wenn nicht Ratenzahlung vereinbart ist - nach Erhalt der Rechnung ohne Skontoabzug fällig. Alle Preise verstehen sich, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, generell als Nettopreise zuzüglich der zur Zeit der Auslieferung gültigen Mehrwertsteuer. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, werden die von unserer Bank jeweils berechneten Zinsen und Spesen in Rechnung gestellt. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt vorbehalten.

Der Kunde ist zur Zurückhaltung wegen Ansprüchen aus anderen Vertragsverhältnissen nicht befugt. Die Aufrechnung seitens des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, seine Forderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

III. Ratenkäufe

Bei Ratenkäufen, die dem Abzahlungsgesetz unterliegen, wird die Restschuld insgesamt fällig, wenn der Kunde mit mindestens 2 aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise im Verzug ist und der Betrag, mit dessen Zahlung er im Verzug ist, mindestens 10% des Kaufpreises ausmacht.

IV. Gewährleistung

1. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung schriftlich geltend gemacht werden. Für nicht rechtzeitig angezeigte Mängel ist die Gewährleistung ausgeschlossen.
2. Die Gewährleistung beschränkt sich zunächst grundsätzlich auf die Nachbesserung. Wir können nach unserer Wahl statt nachzubessern, auch einwandfreien Ersatz liefern. Der Kunde kann nach seiner Wahl die Rückgängigmachung des Kaufvertrages (Wandlung) oder die Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen, wenn bei Computern oder dazu gehörenden Zusatzgeräten wie Druckern usw. eine zweimalige Reparatur keinen Erfolg hat oder von uns verweigert wird.
3. Unsere Gewährleistung entfällt ebenfalls, wenn der Kunde selbst oder ein Unbefugter Dritter Eingriffe an dem gelieferten Gegenstand vornimmt, es sei denn, der Fehler beruht nachweislich nicht auf dem Eingriff.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der uns gelieferten Ware bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher uns gegen den Kunden aus dem zugrunde liegenden Vertrag zustehenden Ansprüchen vor.

2. Solange der verkaufte Gegenstand noch in unserem Eigentum steht, darf er weder veräußert, vermietet oder verschenkt werden. Von einem Diebstahl, einer Pfändung, einem Standortwechsel oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte hat uns der Kunde unverzüglich zu benachrichtigen.

VI. Reparaturen

1. Ein Kostenvoranschlag wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden erstellt. Die durch die Erstellung des Kostenvoranschlags entstandenen Kosten können wir in Rechnung stellen, sofern anschließend kein Auftrag erteilt wird.
2. Reparaturgegenstände sind auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers bei uns anzuliefern und Abzuholen.
3. Wir sind berechtigt, auch solche Fehler zu beheben, die sich erst während der Reparatur zeigen und deren Beseitigung für die Funktionsfähigkeit oder Betriebssicherheit notwendig ist. Dies gilt nicht, wenn der Auftrag ausdrücklich auf die Behebung eines genau bezeichneten Fehlers beschränkt war oder wenn durch die zusätzlichen Arbeiten ein Kostenvoranschlag wesentlich überschritten würde und der Kunde die zusätzlichen Arbeiten nicht genehmigt.
4. Wird der Reparaturgegenstand nicht spätestens 3 Monate nach schriftlicher Aufforderung abgeholt, so sind wir zur weiteren Aufbewahrung nicht verpflichtet. Nach Ablauf dieser Frist sind wir berechtigt, den Reparaturgegenstand zur Deckung unserer Forderung zu veräußern, ein etwaiger Mehrerlös steht dem Auftraggeber zu.
5. Lohn- und Wegekosten gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, sie sind anlässlich der Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen des Kunden entstanden.

VII Haftung

1. Für Verletzungen vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten haften wir nur, wenn uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.
2. Hiervon bleiben etwaige Ansprüche des Kunden, soweit sie auf unserem Leistungsverzug, der von uns zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung oder dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen, unberührt.

VIII. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist unser Firmensitz für folgende Fälle:

- a) der Kunde hat keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland;
 - b) der Kunde verlegt seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung oder sein Wohnort oder gewöhnlicher Aufenthaltsort ist im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt.
 - c) Ist der Kunde Vollkaufmann, so ist unser Firmensitz als Gerichtsstand vereinbart.
- Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen nicht.

6. Schlussbestimmungen

Ist der Lizenznehmer Vollkaufmann, so wird auf diesen Vertrag das Recht der Bundesrepublik Deutschland angewendet. Gerichtsstand für beide Seiten ist Sonneberg. Nebenabreden bestehen nicht. Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten Teile des Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der übrige Vertrag davon unberührt. Für die unwirksame Bestimmung soll die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gewollte Auslegung Gültigkeit erfahren.

Datenschutzhinweise

Art. 13, 14 und 21 DS-GVO



Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer Personenbezogenen Daten durch die Softwareentwicklung Stender und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

Softwareentwicklung Stender
Neustädter Straße 113
96515 Sonneberg
Telefon: +49 3675 42540
Fax: +49 3675 425422

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse und andere Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten können insbesondere sein:

- *Personendaten (Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Beruf/Branche und vergleichbare Daten)
- *Kontaktdaten (Adresse, E-Mail - Adresse, Telefonnummer und vergleichbare Daten)
- *Legitimationsdaten (Ausweis-, Melde- und vergleichbare Daten)
- *Bankverbindung (IBAN, BIC)
- *Informationen über Ihre finanzielle Situation (Bonitätsdaten inklusive Scoring, also Daten zur Beurteilung des Kreditrisikos)
- *Daten aus den von Ihnen verfügbar gestellten Datenbanken zur Ermittlung von Fehlerdiagnosen (PC-BÜRO Software, Wartungsverträge sowie vergleichbare Daten)
- *Daten aus Ihren Angaben im Rahmen von Beratungsgesprächen
- *Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z.B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge und vergleichbare Daten)

3. Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

3.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten, Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) erfolgt zur Anbahnung oder Durchführung unserer Verträge mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge, sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Softwareentwicklungsbetriebes erforderlichen Tätigkeiten Die Verarbeitung dient damit insbesondere der Erbringung und Vermittlung von Handelsgeschäften, insbesondere ERP-Software und Schulungen/Einrichtung und Vermietgeschäfte sowie hiermit im Zusammenhang stehenden vertraglichen Leistungen (bspw. Software und Wartungsverträge)

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den von Ihnen gewählten Produkten und umfassen die hierfür notwendigen Dienstleistungen. Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung, Art. 6 Abs. 1 lit.f) DS-GVO Ihre Daten verarbeiten wir über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus, wenn es erforderlich ist, um berechnete Interessen von uns oder Dritten zu wahren, z.B.:

- *Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. Creditreform) und Einholung einer Bankauskunft zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken;
- *Austausch von Unterlagen und Informationen mit dem refinanzierenden Unternehmen;
- *Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- *Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- *Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- *Gewährleistung der IT- Sicherheit und des IT-Betriebs der Stender Softwareentwicklung
- *Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- *Videoüberwachungen zur Wahrnehmung des Hausrechts, zur Sicherung von Beweismitteln bei Straftaten;
- *Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen);
- *Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts;
- *Kommunikation mit unseren direkten Ansprechpartnern bei Ihnen;
- *Kommunikation mit Vertriebspartnern.

3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen und bleiben rechtmäßig.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Softwareentwicklung Stender erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Eine Weitergabe Ihrer Daten an externe Stellen erfolgt ausschließlich

*im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung (bspw. an Händler, Lieferanten, Programmierer, Auskunfteien etc.);

*soweit externe Dienstleistungsunternehmen Daten der Softwareentwicklung Stender in deren Auftrag verarbeiten (z. B. Postdienstleister, Archivierung und Dokumentenverwaltung, IT-Dienstleister, Marketing etc.);

*ggf. an Rechtsanwälte;

*oder Sie uns eine Einwilligung zur Übermittlung an Dritte gegeben haben. Wir werden Ihre Daten darüber hinaus nicht an Dritte weitergeben. Soweit wir Dienstleister beauftragen, unterliegen Ihre Daten dort den gleichen Sicherheitsstandards wie bei uns.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Geschäftes umfasst.

Datenschutzhinweise

Art. 13, 14 und 21 DS-GVO

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) drei Jahre oder bis zu dreißig Jahre betragen können.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums –EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns eine Einwilligung hierzu erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie gesondert informieren.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben uns gegenüber ein

*Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten nach Art. 15 DS-GVO, sowie unter bestimmten Voraussetzungen

*ein Berichtigungsrecht nach Art. 16 DS-GVO, wenn Ihre personenbezogenen Daten fehlerhaft sein sollten oder

*ein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO wenn der Löschung u.a. keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen oder

*ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO oder

*ein Recht auf Widerspruch der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und

*das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DS-GVO, also das Recht Ihre Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und sie einem Dritten zu übermitteln.

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DS-GVO). Diese können Sie an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde richten:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz in Thüringen - Thüringen
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
Telefon: +49 361 573112900

8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind (z.B. Ihre Personendaten, s.o.). Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung 1 §§ 238, 257 Abs. 4 HGB. 2 § 147 Abs. 3, 4 AO. stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen.

9. Gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Wir verarbeiten Ihre Daten teilweise automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir verwenden diese Verfahren um bspw. Ihre Bonität und Kreditwürdigkeit bewerten zu können sowie zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung. Zur Beurteilung Ihrer Bonität und Kreditwürdigkeit können sog. „Scorewerte“ genutzt werden. Beim Scoring bzw. Rating wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns damit bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit, der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in unser Risikomanagement mit ein. Die Berechnung beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren und erfolgt auf Grundlage folgender, zu Ihrer Person bei uns gespeicherten Datenarten:

*Zahlungsverhalten (z. B. Kontoumsatz, Salden und vergleichbare Daten)

*Finanzierungsdaten (Ratenhöhe, Laufzeit und vergleichbare Daten)

*Daten zu Umsatz, Gewinn, Verlust

*Kundendaten (Dauer der Kundenbeziehung, Anzahl der Leasing- / Mietkaufverträge beim Institut und vergleichbare Daten)

*Firmierungen

*Branche laufende Vertragsverhältnisse

Nicht verarbeitet werden besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO.

Information über Ihr Widerspruchsrecht

1) Wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f der DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung, Ziff. 3.2) sprechen, haben Sie das Recht jederzeit Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DS-GVO. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2) Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auch, um Direktwerbung zu betreiben. Sofern Sie keine Werbung erhalten wollen, haben Sie jederzeit das Recht, Widerspruch dagegen einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Diesen Widerspruch werden wir für die Zukunft beachten.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Ihren Widerspruch können Sie richten an:

Softwareentwicklung Stender
Neustädter Straße 113
96515 Sonneberg
Fax +49 3675 425422
E-Mail-Adresse info@pc-buero.de